

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1141

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Revision Konzept für die Berichterstattung; Genehmigung

1. Ausgangslage

Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag¹⁾) hat die FHNW den Vertragskantonen jährlich über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss Bericht zu erstatten (§ 6 Abs. 5). Mit Blick auf den konkreten Vollzug wurde den Trägerregierungen ein Konzept für die Berichterstattung zur Genehmigung unterbreitet, welches der Regierungsausschuss (RRA) am 21. März 2011 und der Fachhochschulrat (FHR) am 28. März 2011 verabschiedet hatten.

Die Trägerregierungen verabschiedeten das aktuell gültige Konzept für die Berichterstattung am 31. Mai / 7. Juni / 8. Juni / 20. Juni 2011 im Rahmen der Verabschiedung des Leistungsauftrages FHNW 2012–2014.

Im Rahmen mehrerer Klausuren im Jahr 2022 zum Thema «Politische Steuerung der FHNW» entschied der RRA, dass der Berichterstattungsprozess vereinfacht und das aktuell gültige Konzept für die Berichterstattung überprüft werden sollten. Das revidierte Konzept für die Berichterstattung liegt nun vor (Beilage).

Das revidierte Konzept für die Berichterstattung wurde am 27. März 2023 vom RRA zuhanden der Trägerregierungen verabschiedet. Der FHR stimmte dem revidierten Konzept für die Berichterstattung am 18. April 2023 schriftlich zu.

2. Anpassungen im Konzept für die Berichterstattung

Im revidierten Konzept für die Berichterstattung wurden lediglich wenige terminliche Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen. Zudem wurden Vorgaben zur Gestaltung des Dokuments «Berichterstattung zum Leistungsauftrag» der FHNW sowie Ergänzungen auf operativer Ebene zuhanden des Koordinationsstabs FHNW eingefügt. Schliesslich wurde der Text redaktionell präzisiert.

¹⁾ BGS 415.219.

3. Beschluss

Gestützt auf § 6 Absatz 2 Buchstabe g und § 6 Absatz 5 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag¹⁾):

- 3.1 Das Konzept für die Berichterstattung vom 27. März 2023 wird genehmigt.
- 3.2 Ziffer 3.1 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Revidiertes Konzept für die Berichterstattung FHNW

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (Elektronischer Versand durch ABMH)
Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

¹⁾ BGS 415.219.